KVB
Kassenärztliche
Vereinigung
Bayerns

KVB 80684 München

An alle Vertragsärzte
in Bayern

Vorstand

Ihr Ansprechpartner:
KVB Servicetelefonie
Telefon: 089 57093-40040

23.08.2021

Telematikinfrastruktur (TI) - Start der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) am 1. Oktober 2021

eAU-Einführung - Das Wichtigste auf einen Blick

Gesetzliche Frist	Ab 1. Oktober 2021 sind Vertragsärzte verpflichtet die AU-Bescheinigung digital via KIM an die Krankenkassen zu versenden.
Technische Voraussetzungen	- Anbindung an die TI - KIM-Dienst - Konnektor mit E-Health-Update (Stufe PTV3) oder besser ePA-Update (Stufe PTV4 bzw. PTV4+) - eAU-Modul/-Update PVS - eHBA G2
Was ist zu tun?	**Bitte schaffen Sie zügig die erforderlichen Voraussetzungen für die eAU und machen Sie sich mit der Anwendung in Ihrem PVS vertraut.**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

gemäß gesetzlicher Vorgabe müssen **ab dem 1. Oktober 2021 Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen digital an die Krankenkassen versendet werden.** Ab diesem Zeitpunkt ersetzt die eAU die bisherige papiergebundene AU-Bescheinigung. Dies ist eine einschneidende Neuerung, da in den Praxen erstmals eine **digitale Signatur** massenhaft eingesetzt werden muss.

Datenschutzhinweis: Die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter www.kvb.de/datenschutz.

KVB Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

Einführung in 2 Stufen

In einer ersten Stufe ab 1. Oktober 2021 sind Vertragsärzte verpflichtet, die eAU über einen sogenannten KIM-Dienst („Kommunikation im Medizinwesen“) an die Krankenkassen zu übermitteln. Der Patient erhält weiterhin eine Papierbescheinigung für sich und seinen Arbeitgeber. Bei den Papierbescheinigungen handelt es sich jedoch um einfache Ausdrucke auf normalem Druckerpapier; der bisherige vierteilige Formularsatz (Muster 1 „Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung“) entfällt und wird nicht mehr verwendet.

In einer weiteren Ausbaustufe ab Juli 2022 stellen die Krankenkassen den Arbeitgebern die AU-Daten elektronisch zur Verfügung. Ab diesem Zeitpunkt drucken Arztpraxen keine Papierbescheinigungen mehr für den Arbeitgeber.

Prozess

Mit der Einführung der eAU muss insbesondere wegen der Nutzung der qualifizierten elektronischen Signatur (QES) der Prozess der AU-Ausstellung in den Praxen angepasst bzw. neue Vorgehensweisen etabliert werden. Nähere Informationen zur Vorgehensweise (Prozessablauf im PVS, Signatur, Ersatzverfahren) finden Sie in Anlage 1.

Anlage 1

Sämtliche Informationen zu diesem Themenbereich finden Sie in der Anlage 1

Technische Voraussetzungen

Folgende technische Komponenten sind für die eAU erforderlich:
- Anbindung an die TI
- KIM-Dienst
- Konnektor mit E-Health- (Updatestufe Produkttypversion 3 (PTV3)) oder besser noch ePA-Update (PTV4 bzw. PTV4+)
- eAU-Modul/-Update im Praxisverwaltungssystem (PVS)
- elektronischer Heilberufsausweis der 2. Generation (eHBA G2)

Die eAU wird über einen **KIM-Dienst**, der ausschließlich von TI-Teilnehmern genutzt werden kann, an die Krankenkasse übermittelt. Daher ist der Kommunikationsdienst ab Oktober 2021 zwingend erforderlich. Praxen können ihren bevorzugten KIM-Anbieter frei wählen. Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig vor Start der eAU um einen geeigneten KIM-Dienst.

Eine Abstimmung mit dem PVS-Anbieter über die Zuständigkeit im Supportfall ist vor Vertragsabschluss bei der Wahl eines alternativen KIM-Anbieters empfehlenswert.

Praxen benötigen für die eAU mindestens das **Software-Update auf den E-Health-Konnektor**. Um die für die eAU geeignetere Komfortsignatur nutzen zu können, ist ein weiteres Update Ihres Konnektors auf die Updatestufe PTV4 bzw. PTV4+ (ePA-Update) erforderlich.

Für das **eAU-Update/-Modul im PVS** ist eine Zertifizierung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) erforderlich. Die PVS-Hersteller sind nach aktuellem Stand unterschiedlich weit mit der Umsetzung. Ansprechpartner für weitere Informationen, insbesondere zur Verfügbarkeit der Konnektor- und PVS-Updates, ist Ihr IT-Servicepartner oder TI-Anbieter.

Die KBV und der GKV-Spitzenverband haben für Praxen, die bis zum Starttermin 1. Oktober noch nicht über die notwendigen technischen Voraussetzungen verfügen, eine **Übergangsregelung** vereinbart. Demnach dürfen diese bis 31. Dezember 2021 noch das alte Verfahren des Musters 1 anwenden. Sobald die technischen Voraussetzungen für die Nutzung des elektronischen Verfahrens zur Verfügung stehen, ist das neue eAU-Verfahren anzuwenden. Vor diesem Hintergrund bitten wir alle Praxen, die ihre Vordrucke über den Kohlhammer Verlag beziehen, bei Muster 1 Nachbestellungen darauf zu achten, dass lediglich der noch benötigte Bedarf bestellt wird.

Der **eHBA G2** wird für die qualifizierte elektronische Signatur der eAU benötigt. Jeder Arzt benötigt für die Signatur der eAU seinen eigenen eHBA, das heißt auch Vertreter oder Sicherstellungsassistenten, wenn diese eine eAU ausstellen. Ansprechpartner zur Beschaffung eines eHBA ist die jeweilige Landeskammer.

Finanzierung

Detaillierte Informationen zur Finanzierung von KIM finden Sie in unserem Serviceschreiben vom 02.09.2020 *Telematikinfrastruktur (TI): Finanzierung E-Health-Konnektor und neue TI-Anwendungen.* Derzeit ist keine zusätzliche Kostenerstattung für das eAU-PVS-Modul geplant.

Der Nachweis über die Bereitstellung der technischen Voraussetzungen erfolgt automatisch durch das PVS über die Abrechnungsdatei. Es müssen keine Rechnungen oder sonstige Unterlagen eingereicht werden. Die Auszahlung der Pauschalen erfolgt automatisch mit der Restzahlung für das jeweilige Quartal und wird im Honorarbescheid ausgewiesen.

KVB
Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

Unsere Empfehlung

Da die Einführung der eAU neben technischen Neuerungen in der Regel auch Veränderungen in Ihren Praxisabläufen mit sich bringt, empfehlen wir Ihnen, sich so bald wie möglich mit der Umsetzung in Ihrem PVS auseinanderzusetzen. Beachten Sie außerdem, dass gegebenenfalls Vorlaufzeiten bei der Bereitstellung des KIM-Dienstes oder anderer Komponenten zu berücksichtigen sind.

Schaffen Sie daher bitte zeitnah die technischen Voraussetzungen, sodass Sie frühzeitig Erfahrungen sammeln und Praxisabläufe erproben können. Ihr erster Ansprechpartner ist dabei Ihr IT-Systembetreuer bzw. Ihr PVS-Anbieter, den Sie so bald wie möglich kontaktieren sollten, um die Verfügbarkeit der Updates / Komponenten und die konkrete Ausgestaltung des Signaturprozesses abzuklären.

Haben Sie Fragen? Unsere Mitarbeiter der KVB Servicetelefonie helfen Ihnen gerne weiter. Weitere Informationen zur eAU finden Sie auch auf unserer eAU-Themenseite unter www.kvb.de/ti.

Freundliche kollegiale Grüße

gez.	gez.	gez.
Dr. Krombholz	Dr. Schmelz	Dr. Ritter-Rupp
Vorsitzender des Vorstandes	1. stv. Vorsitzender des Vorstandes	2. stv. Vorsitzende des Vorstandes

***** Seit 1. Juli Serviceschreiben nur noch über „Meine KVB“ *****

- ➔ Serviceschreiben werden nur noch im Nachrichtencenter von „Meine KVB“ eingestellt
- ➔ Der Versand auf dem herkömmlichen Weg (Mail, Fax, Brief) erfolgt nicht mehr
- ➔ Weitere Hinweise dazu finden Sie unter www.kvb.de/Serviceschreiben-Umstellung